



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 27.4.2006	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende

SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Ing. Paul Mader
Gemeinderätin Sonja Zaruba	Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderat Manfred Hofmann
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Otmar Burger
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Beißmann	ÖVP
FPÖ	Stadtrat Ing. Leopold Pleiner
---	Gemeinderat Rupert Burger
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Christian Pilz
GR Mag. Johann Würzburger SBU	Gemeinderat Jürgen Schonka
GR Mag. Martin Pasteyrik ÖVP	Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr
GR Johann Honeder FPÖ	Gemeinderat Mag. Markus Raml
	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Waltraud Gierlinger

Schrifführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt B3 – Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt betreffend die Finanzierung des Gemeindeanteils; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 26 (Stadtgemeinde Steyregg, Gewerbegebiet) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von 23.092 m ² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet – die Errichtung von betriebsfremden Wohnungen ist unzulässig – in ein Gebiet für Geschäftsbauten; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	10
4	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 7 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 27 (Stadtgemeinde Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.940 m ² von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	12
5	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 28 (Ehegatten Salm-Reifferscheidt) – Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m ² von Betriebsbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	13
6	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung für das gesamte Siedlungsgebiet Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung	16
7	Stadtgemeinde Steyregg; Aktion SelbA – Festsetzung der Benützungzeiten für die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“; Beratung und Beschlussfassung	17
8	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 2. März 2006; Beratung und Beschlussfassung	21
9	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Festsetzung einer monatlichen Reisekostenpauschale für den Bürgermeister; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt
10	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Stadtrat nach Ausscheiden von Herrn Harald Michael Murcko; Wahl	22
11	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse nach Ausscheiden von Herrn Harald Michael Murcko; Wahlen	23
12	Stadtgemeinde Steyregg; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyregg an Herrn Harald Michael Murcko; Beratung und Beschlussfassung	25
13	Allfälliges	27
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung	26
2	GR Gabriela Neulinger; Festsetzung der Benützungzeiten in den Räumlichkeiten des „Betreuen Wohnens“ und der Büroräume für die Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Steyregg und das Eltern-Kind-Zentrum „Kum Eina“ und vertragliche Absicherung	18

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 13. April 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 13. April 2006 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt B3 – Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt betreffend die Finanzierung des Gemeindeanteils; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 - Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 26 (Stadtgemeinde Steyregg, Gewerbegebiet) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von 23.092 m² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet – die Errichtung von betriebsfremden Wohnungen ist unzulässig – in ein Gebiet für Geschäftsbauten; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 7 - Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 27 (Stadtgemeinde Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.940 m² von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss der Errichtung von betriebsfremden Wohnungen; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8 - Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 28 (Ehegatten Salm-Reifferscheidt) – Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Betriebsbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung für das gesamte Siedlungsgebiet Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Aktion SelbA – Festsetzung der Benützungzeiten für die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 2. März 2006; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Festsetzung einer monatlichen Reisekostenpauschale für den Bürgermeister; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Moser)
10. ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Stadtrat nach Ausscheiden von Herrn Harald Michael Murcko; Wahl
11. ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse nach Ausscheiden von Herrn Harald Michael Murcko; Wahlen
12. Stadtgemeinde Steyregg; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyregg an Herrn Harald Michael Murcko; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass Herr Gemeinderat Mag. Markus Raml die Funktion des neuen Fraktionsobmannes der ÖVP übernommen hat.

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Mag. Markus Raml
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: niemand anwesend

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2006 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** setzt den Tagesordnungspunkt TOP 9 von der Tagesordnung ab.

Der **Bürgermeister** gibt weiters bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. April 2006 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes, Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Bei der Überprüfung des Voranschlages 2006 durch die Bezirkshauptmannschaft wurde festgestellt, dass der zuletzt am 4.1.2005 rechtskräftig gewordene Dienstpostenplan um einen Dienstposten mit 0,5 Personaleinheiten GD 22.5 (Kanzleibediensteter) abweicht. Der Dienstpostenplan ist daher zur Zeit nicht rechtsgültig und es wäre daher ehestens ein ordnungsgemäßer Dienstpostenplan zu beschließen.

Steyregg, 26. April 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Das Unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2006 aufzunehmen und ihn im Zusammenhang mit TOP 7 zu behandeln:

„Festsetzung der Benützungzeiten in den Räumlichkeiten des „Betreuten Wohnens“ und der Büroräume für die Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Steyregg und das Eltern-Kind-Zentrum „KUM EINA“ und vertragliche Absicherung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Steyregg, haben beim Bürgermeister um die Benützung der Räumlichkeiten sowie der Büroräume im „Betreuten Wohnen“ für Aktivitäten des Eltern-Kind-Zentrums „KUM EINA“ und der Ortsgruppe zu folgenden noch verfügbaren Zeiten angesucht:

Montag 13.00 -15.00 Uhr
 Dienstag 13.00 -15.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)
 Freitag 14.30 -18.30 Uhr
 Jeden 2. Samstag von 9.00 -16.00 Uhr

Bürozeiten:

Mittwoch 10.00 -11.00 Uhr
 Freitag 09.00 -11.00 Uhr

Da die Räumlichkeiten von vielen Benützern stark frequentiert werden und auch im Hinblick auf die wieder in Kürze zu erfolgende Programmgestaltung des Eltern-Kind-Zentrums ist es notwendig, fixe Benützerzeiten festzulegen. Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, den Österreichischen Kinderfreunden, Ortsgruppe Steyregg, die oben angeführten Benützerzeiten im Sozialraum des „Betreuten Wohnens“ zur Verfügung zu stellen und vertraglich abzusichern.

Steyregg, 23. April 2006
 GR Gabriela Neulinger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005;
 Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2005 folgendes Ergebnis aufweise:

Ordentlicher Haushalt in EUR	
Einnahmen	7.206.105,92
Ausgaben	7.179.894,35
Überschuss	26.211,57

Außerordentlicher Haushalt in EUR	
Einnahmen	3.001.194,89
Ausgaben	3.852.682,56
Abgang	- 851.487,67

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei der Buchhaltung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Insgesamt gesehen sei wieder ein korrektes Jahresergebnis erreicht worden. Die Ausgaben wären durch entsprechende Beschlüsse abgedeckt und auch der Gesamtschuldenstand hielte sich in erträglichem Rahmen. Es bestehe zwar kein Anlass für Euphorie, aber der Rechnungsabschluss sei besser ausgefallen als erwartet. Er stelle daher den Antrag, den Rechnungsabschluss 2005 zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses um ihren Bericht:

Frau **GR Neuling** verweist auf folgenden Amtsbericht bzw. den darin enthaltenen Bericht des Prüfungsausschusses:

GZ.: 004-40/2006/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschußsitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 4. April 2006

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 7.4.2006
FI Stingeder

* * *

I. Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Prüfung Rechnungsabschluss 2005; Beratung

Die Kontoauszüge von PSK, Raiba Steyregg, HYPO OÖ und der Bargeldbestand per 31.12.2005 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2005 überein.

Kritisiert wurde die Tatsache der kurzfristigen Überschreitung des Kassenkredites, welcher durch die verspätete Förderungszahlung seitens des Gewässerbezirkes (Land OÖ) und der damit zusammenhängenden fristgerechten Zahlung der Teilrechnung beim Vorhaben Hochwasserschutzbau West verursacht wurde und bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres behoben wurde.

Im Ordentlichen Haushalt konnte ein Sollüberschuss in Höhe von Eur 26.211,57 erwirtschaftet werden, gegenüber dem Vorjahr, wo lediglich Eur 760,22 übrig blieben. Der höhere Überschuss wurde mit den vermehrten Einnahmen bei den Anschlussgebühren begründet.

Der Ausschuss befürwortet den höheren Sollüberschuss, den man so belassen soll, um für das Folgejahr einen kleinen Spielraum zur Verfügung zu haben.

Der Sollabgang im Außerordentlichen Haushalt beträgt Eur 851.487,67.

Der Rechnungsabschluss und die Abweichungen zum Voranschlag wurden in der Sitzung durchgearbeitet. Sämtliche während der Sitzung aufgetauchte Fragestellungen konnten noch während dieser abgeklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Die Kosten (Subvention) für das Jugendzentrum in Höhe von Eur 58.000,-- resultieren größtenteils aus den Personalkosten für das Betreuungspersonal und aus den Mietzahlungen, die wiederum von der Stadtgemeinde vereinnahmt werden. Eine Prüfung der Gebarung des Jugendzentrums wird sich der Ausschuss überlegen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen mit dem Zusatz, dem Rahmen des Kassenkredites eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

2. Allfälliges

Hier wurden lediglich die Punkte für die nächsten Ausschusssitzungen besprochen, die den Winterdienst 2005/2006, das Jugendzentrum und den Umbau des Amtsgebäudes betreffen werden. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 4. April 2006 zur Kenntnis zu nehmen.

StR Lechner gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluss 2005 zustimmen werde und verliest dazu folgende Stellungnahme:

Die Details bzw. Abweichungen im Rechnungsabschluss wurden vorweg mit dem Buchhalter abgestimmt. Es konnten keine gravierenden Abweichungen zum Budget bzw. Nachtragsvoranschlag festgestellt werden. Der Rechnungsabschluss 2005 ist gekennzeichnet durch eine äußerst sparsame Ausnützung der budgetierten Mittel. Es wurden viele Positionen gekürzt gestrichen oder verschoben.

Der Kassenkredit bei der Raiba Steyregg weist einen Minussaldo von € 1.148.107,77 aus. Der maximale Ausnutzungsbetrag von € 1.028.000,-- wurde kurzfristig überzogen, weil zugesagte Fördermittel des Landes Oberösterreich erst mit 3. Jänner 2006 eingelangt sind. Das Jahresergebnis im Ordentlichen Haushalt weist einen Überschuss von € 26.211,57 aus (Vergleich 2004: € 760,22) = kleine Reserve für 2006. Die nicht finanzierten Vorhaben 2005 im Außerordentlichen Haushalt belaufen sich auf eine Gesamtsumme von € 851.487,67 und sind zur Gänze durch den Kassenkredit abgedeckt.

Der Kreditstand zum 31. Dezember 2005 beträgt € 7.384.905,02. Verglichen mit dem Kreditstand vom Jahresanfang ergibt das einen Abbau von € 388.419,83, der sich aus Tilgungen bzw. Neuaufnahmen im Jahr 2005 zusammensetzt. Wir von der SP-Fraktion werden dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2005 unsere Zustimmung erteilen.

* * *

StR Ing. Pleiner berichtet, dass sich auch die ÖVP-Fraktion mit der Buchhaltung ins Einvernehmen gesetzt habe. Wie festgestellt werden konnte, hätten die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in größerem Ausmaß vorgenommen werden können, als ursprünglich veranschlagt gewesen sei. Insgesamt sei weiterhin von einer angespannten Finanzlage auszugehen, die in nächster Zeit keine neuen Bauvorhaben zu lassen würde. Die ÖVP-Fraktion werde dem Rechnungsabschluss 2005 ebenfalls die Zustimmung geben.

StR Ing. Dutschek pflichtet seinem Vorredner bei und ergänzt, dass auch in den nächsten Jahren Disziplin bei der finanziellen Gebarung der Gemeinde von Nöten sei. Auch die SBU-Fraktion werde dem Rechnungsabschluss zustimmen.

GR Schonka berichtet anschließend über die Aktivitäten des Kulturausschusses, dem ein eigenes Budget zur Verfügung stehe. Er hoffe, dass sich die positiven Aktivitäten des Vorjahres auch 2006 fortsetzen lassen könnten.

Der **Bürgermeister** lässt über den von der Obfrau des Prüfungsausschusses gestellten Antrag auf zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt B3 – Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt betreffend die Finanzierung des Gemeindeanteils; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612/2006/Heu

Überfahrt B3 – Vereinbarung über die Finanzierung des Gemeindeanteils an den Gesamtbaukosten

A m t s b e r i c h t

In einer Besprechung am 13. April 2005, an der die Fraktionsobmänner teilgenommen haben, wurden mit den Ehegatten Salm-Reifferscheidt die Modalitäten bezüglich der Vorfinanzierung des Gemeindeanteiles an den Gesamtbaukosten vereinbart und es wurde auch eine entsprechende Vereinbarung formuliert.

Diese Vereinbarung muss der Form halber selbstverständlich auch vom Gemeinderat genehmigt werden. Es darf um positive Beschlussfassung ersucht werden.

Steyregg, 21.4.2006
AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** bringt auch die im Amtsbericht erwähnte Vereinbarung zur Kenntnis:

GZ.: 612/2005/Heu
Überfahrt B3 – Finanzierung des Gemeindeanteils

Aktenvermerk

auf Grund der Besprechung vom 13. April 2005, 18.00 Uhr am Stadtamt Steyregg

Teilnehmer:

ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt
Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt
Dipl.-Ing. Fritz Mihatsch
Mag. Michaela Dobias
Bürgermeister Josef Buchner
StR Wilhelm Schöberl
StR Peter Grassnigg
GR Ing. Leopold Pleiner
AL Helmut Heuschober

Hinsichtlich der Kostenaufteilung für dieses Projekt wurde folgendes vorläufige Finanzierungsmodell ausgearbeitet und vereinbart.

Grundeigentümer sind die Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt, in der Folge kurz Salm genannt.

Grundkostenanteil Salm	160.000,00
Grundkostenanteil Stadtgemeinde Steyregg	160.000,00
Baukostenanteil Land OÖ.	360.000,00
Baukostenanteil Stadtgemeinde Steyregg	250.000,00
Baukostenanteil Salm	670.000,00
	1.600.000,00

Zwischen Salm und der Stadtgemeinde Steyregg wird –vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat- betreffend die Finanzierung des Baukostenanteils der Stadtgemeinde Steyregg folgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung

1. Salm finanziert den Baukostenanteil der Stadtgemeinde Steyregg in Höhe von €250.000,-- vor.
2. Die Stadtgemeinde Steyregg bezahlt diesen Betrag aus den Einnahmen, die sie aus der Einhebung der Kommunalsteuer für das neue Gewerbegebiet erzielt, zurück. Einnahmen, die auf Grund von Gewerbeförderungen an die Unternehmen zurückgezahlt werden müssen, bleiben davon unberührt.
3. Die Stadtgemeinde Steyregg bezahlt monatlich 2/3 der von den Firmen im neuen Gewerbegebiet akontierten Kommunalsteuer an Salm. Bis spätestens 30.6. des jeweiligen Kalenderjahres wird seitens der Stadtgemeinde Steyregg auf Grund der Kommunalsteuer-Jahreserklärungen eine Gesamtabrechnung erstellt und mit Salm abgerechnet. Diese Gesamtabrechnung hat das Kommunalsteueraufkommen aus dem neuen Gewerbegebiet, die geleisteten bzw. die noch zu leistenden Zahlungen an Salm sowie als Ergebnis den aushaftenden Stundungsbetrag zu enthalten.
4. Der von Salm gestundete Betrag unterliegt ab 1.1.2007 der Wertsicherung. Als Wertsicherungsbasis gilt der Verbraucherpreisindex der Statistik Austria in Wien (VPI 2000 = 100), Ausgangsbasis ist die für den Monat Jänner 2007 verlaubliche Indexzahl.

5. Zwischen Salm und der Stadtgemeinde wird nochmals ausdrücklich vereinbart, dass die Verwertung des neuen Gewerbegebietes in beidseitigem Interesse unter Beachtung der seinerzeitigen Vereinbarung vom 19.12.2002 so rasch als möglich erfolgt.
6. Sollte die Kommunalsteuer gesetzlich abgeschafft werden oder aus anderen Gründen nicht mehr eingehoben werden, so hat die Stadt Steyregg die noch aushaftende Summe unverzüglich an Salm zu bezahlen.

Steyregg, 14.4.2005
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diese Vereinbarung zu genehmigen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 26 (Stadtgemeinde Steyregg, Gewerbegebiet) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von 23.092 m² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet – die Errichtung von betriebsfremden Wohnungen ist unzulässig – in ein Gebiet für Geschäftsbauten; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/26/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 26

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Umwidmung der Pz. 956/2, KG Steyregg von eingeschränktem gemischtem Baugebiet, unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen mit einer Grundstückfläche von 23.092 m² in ein Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.800 m², wobei die Verkaufsfläche für Handelsbetriebe, die überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten, auf 1.500 m² beschränkt ist. Es ist auch erforderlich das bestehende örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern. Die für diese Umwidmung erforderliche Geschäftsgebietsverordnung der ÖO. Landesregierung liegt nun auch vor und es kann daher das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass diese beabsichtigte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich der Pz. 965/2, KG Steyregg vertreten werden kann.

Dies wird wie folgt begründet:

Die zu widmende Fläche wird, bis auf die westliche Situation, direkt umgeben von Straßenzügen.

An diese bestehenden Straßenzüge anschließend befindet sich im Norden und Osten eingeschränkt gemischtes Baugebiet. Im Westen schließt teilweise Betriebsbaugebiet an, und im Süden gegenüber der Bundesstraße B3 schließen Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung bzw. Teile der Kleingartensiedlung an.

Die zu widmende Fläche befindet sich innerhalb eines Aufschüttungsgebietes. Die Liegenschaft wird auf die Höhe des 100-jährigen Hochwassers aufgelandet, entlang der B3 wurde bereits ein entsprechend dichter Damm errichtet. Die ehemals über dieses Gebiet führende 100 kV Hochspannungsfreileitung wurde südlich der B3 verlegt.

Die Freiflächen werden gemäß Bebauungsplankonzept der Stadtgemeinde Steyregg gestaltet und die Oberflächenwasser zur Versickerung gebracht. Die Wasserversorgung ist über das öffentliche Netz gesichert, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Immission:

Die gesamte gegenständliche Fläche weist eine ebene Oberfläche auf. Durch die Lage zwischen B3 und der im Norden liegenden Trasse der Summerauerbahn sind keine negativen Auswirkungen auf Wohngebiete zu erwarten.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Stadtgemeinde Steyregg in den letzten Jahren mit einem zunehmenden Kaufkraftabfluss nach Linz und in den Bezirk Perg konfrontiert sieht und um in der Gemeinde zeitgemäße Einkaufsmöglichkeiten bieten zu können und ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot zu schaffen, ist die Widmung der beantragten Geschäftsfläche nahe der B3 an der Ortszufahrt aus ortsplannerischer Sicht zu **b e f ü r w o r t e n**.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht zwar im Textteil des Problem-Ziel-Maßnahmen-Kataloges die Widmung von Gebieten für Geschäftsbauten vor (siehe Seite 5 unter Arbeit und Wirtschaft Abs. 1, 3. Spalte), im Planteil konnte diese Absicht aufgrund noch verschiedener abzuklärender Punkte jedoch seinerzeit lage- und planmäßig nicht zugeordnet werden. Da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt kann aus ortsplannerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK **v e r t r e t e n** werden.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 13.4.2006
FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen, einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 7 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 27 (Stadtgemeinde Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca.

3.940 m² von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet unter Ausschluss der Errichtung von betriebsfremden Wohnungen;
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/27/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 27

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 7

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Umwidmung der von ihr erworbenen Pz. 1218/1, KG Steyregg, von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung (Wald) im Ausmaß von ca. 3.940 m² in ein gemischtes Baugebiet unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen MB. Es ist auch erforderlich das bestehende örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass diese beabsichtigte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich der Pz. 1218/2, KG Steyregg, vertreten werden kann.

Dies wird wie folgt begründet:

Die zu umwidmende Fläche liegt nördlich der Donaubrückenabfahrt Richtung Linz - Plesching und östlich der Landesstraße. Die betroffene Parzelle liegt teilweise westlich tiefer als die Straßenoberkante.

Im Osten grenzt bestehendes gemischtes Baugebiet an, im Südosten befindet sich noch eine Parzelle von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, sonst wird diese zur Umwidmung beantragte Fläche von Straßen umschlossen.

Die neue Zufahrt soll von Norden her erfolgen.

Die Wasserversorgung ist über das öffentliche Netz gesichert, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Waldfläche, die vom Flächenwidmungsplan Nr. 4 übertragen worden ist, ist zu überprüfen, in der Natur sind jedenfalls nur Obstbäume vorhanden.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht eine Erweiterung des Baulandes in diesem Bereich derzeit nicht vor. Da es sich um eine geringfügige sinnvolle Erweiterung handelt kann aus ortplanerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK **v e r t r e t e n** werden.

Sinnvoll wäre es auch bei dieser Umwidmung das Grundstück Nr. 701/2 mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 13.4.2006

FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass er auch mit Herrn Wasner, dem Besitzer des Grundstückes 701/2 gesprochen habe. Er habe Herrn Wasner ein Angebot in Höhe von € 16.000,- für den Kauf durch die Gemeinde unterbreitet, Herr Wasner habe einen Kaufpreis in Höhe von € 20.000,- verlangt. Er habe diese Forderung mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass das Grundstück als Restgrundstück von Herrn

Wasner nur schwer verwertbar wäre. Solange keine Einigung mit Herrn Wasner erzielt werden könnte, sollte das Grundstück auch nicht umgewidmet werden.

StR Grassnigg meint, dass jedenfalls versucht werden sollte, eine Einigung mit Herrn Wasner herbeizuführen. Die Anregung des Ortsplaners und auch die Verhandlungen des Bürgermeisters wären positiv zu sehen. Es sollte weiter verhandelt werden, das Angebot der Gemeinde aber nicht erweitert werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Zusatzantrag, die Umwidmung auf das Grundstück des Herrn Wasner auszudehnen, wenn es zu einem Abschluss eines Kaufvertrages mit einer Kaufsumme in Höhe von € 16.000,- kommen könnte. Er werde jedenfalls weitere Verhandlungen führen und die weitere Vorgangsweise mit den Fraktionsobmännern absprechen.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von StR Ing. Pleiner gestellten Antrag und seinen eigenen Zusatzantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 28 (Ehegatten Salm-Reifferscheidt) – Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Betriebsbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/28/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 28

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

A m t s b e r i c h t

ÖR. Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 12–14, haben mit Schreiben vom 11.4.2006 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, eine Teilfläche der Pz. 982, KG Steyregg, im Bereich des ehemaligen Sportplatzgeländes des SV Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Betriebsbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes –Tourismusbetrieb– Hotel umzuwidmen. Es ist auch erforderlich das bestehende örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass diese beabsichtigte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich eines Teilbereiches der Pz. 982, KG Steyregg, vertreten werden kann.

Dies wird wie folgt begründet:

Die zu umwidmende Fläche liegt im Gewerbegebiet II von Steyregg, direkt an der fußläufigen Unterführung der Bahnlinie Linz - Summerau. Im Westen, Süden und Osten grenzt – teilweise über Aufschließungsstraßen hinweg – Betriebsbaugesbiet an. Die umzuwidmende Fläche ist eben und befindet sich innerhalb eines Aufschüttungsgebietes. Die Liegenschaft wird auf die Höhe des 100-jährigen Hochwassers aufgelandet, entlang der B3 wurde bereits ein entsprechend dichter Damm errichtet. Die Freiflächen werden gemäß Bebauungsplankonzept der Stadtgemeinde Steyregg gestaltet und die Oberflächenwasser zur Versickerung gebracht. Die Wasserversorgung ist über das öffentliche Netz gesichert, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage. Der Antragsteller beabsichtigt auf der umzuwidmenden Fläche einen Tourismusbetrieb – Hotelanlage – zu errichten.

Das örtliche Entwicklungskonzept sah seinerzeit in diesem Gebiet eine Wohngebietswidmung vor, die im Zuge einer Überarbeitung abgetauscht worden ist. Ein Tourismusbetrieb an dieser Stelle liegt zentrumsnah und stellt eine sinnvolle Abänderung der jetzigen Situation dar. Aus ortsplanerischer Sicht kann daher sowohl die beantragte Umwidmung als auch die Abänderung des ÖEK v e r t r e t e n werden.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 13.4.2006
FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner verliest folgendes Schreiben der Grundeigentümer:

**HOTELPROJEKT „STEYREGG“
EIN HOTEL FÜR WIRTSCHAFTS- UND FREIZEITTOURISMUS**

ZUTATEN: Sie nehmen ein Modul der Firma „die modulfabrik“ aus Katsch an der Mur, Steiermark; bestehend aus dem Naturstoff Holz, fügen dies zu einem Wirtschafts- und Freizeithotel mit 130 Betten zusammen; so geschehen bei den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin; und haben so die Möglichkeit, ein Hotel der Drei-Stern-Kategorie zu errichten.

Wäre noch hinzuzufügen, dass die Idee, Unterkünfte in Holzmodulbauweise herzustellen und zu nutzen, in Österreich noch weitgehend unbekannt ist.

Aufgrund des relativ geringen finanziellen Aufwandes bei den Herstellungs- und Erbauungskosten, ist diese Art der Beherbergung eine Nische im Markt, die es verdienen würde, näher betrachtet zu werden. Ein nicht zu unterschätzender Faktor wäre, dass dieses Objekt in relativ kurzer Bauzeit (ca. 3 Monate), errichtet werden könnte.

Wir haben mit Hotelbetrieben in Modulbauweise (erheblich kostengünstiger als herkömmliche Bauweise), die einzigartige Möglichkeit, zu „guten und günstigen“ Bedingungen, Touristen, Handelsreisende u.v.m. zu beherbergen. Der Nutzen des Gastes würde der, zu einem moderaten Preis (ca. € 30,- pro Tag) nächtigen zu können. Dies wäre ein gelungener Beitrag zum Thema „Übernachtung für jedes Geldbörsel“.

Die Lage des Grundstückes in Steyregg, welches von uns bebaut werden soll, ist deshalb ideal, da es etliche Voraussetzungen zur erfolgreichen Führung eines Hotelbetriebes erfüllt. Dies wäre in erster Linie die Nähe zur Stadt Linz, den unmittelbar am Grundstück vorbeiführenden Donauradweg, die ideale Verkehrsanbindung, die Nähe zum Seminarzentrum, der Golfplatz im nur knapp vier Kilometer entfernten Luftenberg usw.

Auch zahlreiche Veranstaltungen in und um Linz, wie z.B. 2009, Linz als Kulturhauptstadt Europas, zahlreiche Messen, die Linzer Klangwolke, um nur einige zu nennen, könnten wesentlich zum erfolgreichen Gelingen unseres Unternehmens beitragen.

Aber keine noch so gute Geschäftsidee lässt sich ohne die dementsprechenden Betreiber ausführen. In diesem Sinne möchten wir uns vorstellen.

Die Investorengruppe besteht aus drei Personen:

- Dorothea Höden** ist seit sechzehn Jahren selbständig tätig und besitzt die dazu notwendige Konzessionsprüfung für Gast- und Hotelbetriebe.
- Helmut Höden** arbeitet als Bauleiter des Schweizer Konzerns OMYA derzeit noch im Ausland, wird jedoch seine Zelte in Linz aufschlagen und im Bereich EDV, in dem er einige Jahre selbständig war, tatkräftig mitarbeiten.
- Richard Tritscher** ist Stuckateurmeister und Trockenbauer. Für die Olympischen Winterspiele 2006 in Turin errichteten er und seine Mitarbeiter für die Firma „die modulfabrik“, fünf Einheiten dieser in Modulbauweise errichteten Hotelanlagen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, seine in Turin gewonnene Erfahrung beim Aufbau dieser Module so einzusetzen, dass die Kosten für die Errichtung maßgeblich gesenkt werden können.

Das Ehepaar Dorothea und Helmut Höden wird seinen Hauptwohnsitz nach Steyregg verlegen, um hier vor Ort zu arbeiten.

Personalaufwand: Da wir einen Betrieb mit 130 Betten planen, wird sich der Personalaufwand wie folgt gliedern:

4 Mitarbeiter im Küchenbereich (wobei unter Umständen auch Lehrlinge zum Einsatz kommen könnten).

6 Mitarbeiter im Servicebereich

2 Mitarbeiter im Rezeptionsbereich

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass es sich hier nur um eine vorsorgliche Umwidmung handle, da noch kein Kaufvertrag abgeschlossen worden sei. Das Umwidmungsverfahren könnte jederzeit abgebrochen werden, wenn es zu keinem Abschluss käme. Grundsätzlich sei ein solcher Betrieb denkbar und auch die Arbeitsplatzdichte würde entsprechen.

StR Grassnigg bedauert, dass keine Fotos vorhanden wären, die das Aussehen eines solchen Hotels zeigen würden. Er habe nur geringe Bedenken, dass andere Betriebe einen Hotelbetrieb stören könnten. Aber dies sei auch nicht Sache der Gemeinde. Er halte es für positiv, wenn die Verwertung des Gewerbegebietes 2 endlich vorangehe.

GR Burger begrüßt das mögliche Bauvorhaben ebenfalls, fordert allerdings Vorsorgemaßnahmen, dass in diesem Betrieb dann kein Asylantenheim entstehen könnte.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung für das gesamte Siedlungsgebiet Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 640-0-2006/Mo

Erlassung einer 30 km/h Zonenbeschränkung für das gesamte Siedlungsgebiet Pulgarn einschließlich der dazugehörigen Ausästungen und Sackgassen

Amtsbericht

Von den Bewohnern des Gebietes Pulgarn wurde schon mehrmals der Wunsch eingebracht, auf den Straßen im Siedlungsgebiet Pulgarn eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen. Es wurde diesbezüglich mit der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Landes Oberösterreich Kontakt aufgenommen und der Antrag der Stadtgemeinde Steyregg wurde im Rahmen eines Lokalausweises am 17. März 2006 positiv und zustimmend beurteilt. Der Gemeinderat möge daher nachstehender Verordnung die Zustimmung geben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyregg vom 27. April 2006 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Erlassung einer „30 km/h Zonenbeschränkung“ für das gesamte Siedlungsgebiet Pulgarn.

§ 1

1) Gemäß § 43, Abs. 1 lit. b, Ziff. 1 sowie § 94 d, Abs. 4, StVO 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Z. 4 und 43, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, näher bezeichneten Straßen im Gemeindegebiet von Steyregg eine

„ 30 km/h Zonenbeschränkung“
(§ 52 lit. a Ziff. 11a und 11b StVO 1960 i.d.g.F.)

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Steyregg, 11.4.2006
WAR Moser

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, der Zonenbeschränkung zuzustimmen und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Frau **GR Stroh** berichtet, dass die Bewohner der Ortschaft Pulgarn sehr froh über diese Verordnung wären.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Aktion SelbA – Festsetzung der Benützungzeiten für die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 460/2006/Heu

SelbA – Regelung für die Benützung der Räumlichkeiten des „Treffpunkt“

A m t s b e r i c h t

Frau Anneliese Blanka, zuständige Trainerin der Aktion „SelbA – Selbständig im Alter“ hat mit Schreiben vom 5. April 2006 um die Überlassung der Räumlichkeiten des Treffpunkt zu folgenden Zeiten ersucht:

Dienstag, 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Wie sich die Mitglieder des Gemeinderates sicher erinnern können, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 1. April 2004 eine ähnliche Regelung für den OÖ. Familienbund beschlossen.

Da die von der Aktion SelbA gewünschten Zeiten noch frei sind, darf um entsprechende Beschlussfassung ersucht werden.

Steyregg, 21.4.2006

AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Aktion SelbA die Räumlichkeiten des Treffpunkt zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung zu stellen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt nun den Dringlichkeitsantrag Nr.2 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Das Unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2006 aufzunehmen und ihn im Zusammenhang mit TOP 7 zu behandeln:

„Festsetzung der Benützungzeiten in den Räumlichkeiten des „Betreuten Wohnens“ und der Büroräume für die Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Steyregg und das Eltern-Kind-Zentrum „KUM EINA“ und vertragliche Absicherung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Steyregg, haben beim Bürgermeister um die Benützung der Räumlichkeiten sowie der Büroräume im „Betreuten Wohnen“ für Aktivitäten des Eltern-Kind-Zentrums „KUM EINA“ und der Ortsgruppe zu folgenden noch verfügbaren Zeiten angesucht:

Montag	13.00 -15.00 Uhr
Dienstag	13.00 -15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 -18.00 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)
Freitag	14.30 -18.30 Uhr
Jeden 2. Samstag	von 9.00 -16.00 Uhr

Bürozeiten:

Mittwoch	10.00 -11.00 Uhr
Freitag	09.00 -11.00 Uhr

Da die Räumlichkeiten von vielen Benützern stark frequentiert werden und auch im Hinblick auf die wieder in Kürze zu erfolgende Programmgestaltung des Eltern-Kind-Zentrums ist es notwendig, fixe Benutzerzeiten festzulegen. Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, den Österreichischen Kinderfreunden, Ortsgruppe Steyregg, die oben angeführten Benutzerzeiten im Sozialraum des „Betreuten Wohnens“ zur Verfügung zu stellen und vertraglich abzusichern.

Steyregg, 23. April 2006
GR Gabriela Neulinger

* * *

Der **Bürgermeister** bringt dazu folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 460/2006/Heu
Kinderfreunde Ortsgruppe Steyregg-
Festlegung von Benützungzeiten im „Treffpunkt“

A m t s b e r i c h t

Die Kinderfreunde Ortsgruppe Steyregg haben mit Dringlichkeitsantrag vom 23. April 2006 um die Festlegung von Benützungzeiten im „Treffpunkt“ ersucht.

Dazu darf festgehalten werden, dass die gewünschten Zeiten mit dem Amt abgesprochen wurden und einer positiven Beschlussfassung nichts im Wege steht bzw. diese empfohlen werden darf. Dies betrifft allerdings nicht die gewünschten Bürozeiten, da diese Zeiten auch bei anderen Benützern nicht geregelt wurden. Zu den angegebenen Terminen wird es aber wohl kaum zu Kollisionen bei der Bürobenützung kommen.

Zum Dringlichkeitsantrag darf nur ergänzend auf folgendes hingewiesen werden:

Die Räumlichkeiten des „Treffpunkt“ liegen nicht im Objekt „Betreutes Wohnen“ – die korrekte Bezeichnung dieses Objektes lautet „Betreubares Wohnen“.

Es ist nur ein Büroraum vorhanden – der Dringlichkeitsantrag spricht hier von der Mehrzahl.

Diese beiden Hinweise werden nicht etwa in „schulmeisternder“ Absicht gegeben, sondern sollen nur zur Klarstellung beitragen. Gerade bei der Bezeichnung „Betreubares Wohnen“ sollte sich endlich eine einheitliche Sprachregelung durchsetzen.

Steyregg, 27.4.2006
AL Heuschober

* * *

Frau **GR Neulinger** erklärt, dass sie Abstand von der Festsetzung eigener Bürozeiten nehme. Der Amtsbericht gehe richtigerweise davon aus, dass es hierfür keiner eigenen Regelung bedürfe.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass das Haus dann fast zu 100 % ausgelastet wäre.

GR Mag. Raml merkt an, dass es zwar schön klinge, wenn von einer 100%igen Auslastung gesprochen werden kann, er vermisse dabei allerdings eine Festlegung, für welchen Zeitraum den Kinderfreunden ein Benützungsrecht eingeräumt würde. Möglicherweise wäre es nicht wünschenswert, wenn eine Voll-Auslastung gegeben wäre, da dann für andere Aktivitäten bzw. andere Benützer kein Platz mehr wäre. Er stelle zur Diskussion, dass die Kinderfreunde bei Bedarf auch in das Volksheim ausweichen könnten.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass die Dauer der Benützung bis auf Widerruf durch die Gemeinde zugesagt werden sollte. Da dies auch bei der Benützungszusage für den Familienbund so gehandhabt worden sei, könnte nun keine andere Vorgangsweise gewählt werden.

StR Ing. Pleiner wirft ein, dass sich hinter dem Antrag von Frau GR Neulinger die politische Absicht verbergen würde, die Räumlichkeiten des Treffpunkt den Kinderfreunden zu allen derzeit noch freien Zeiten zur Verfügung stellen zu lassen, damit keine anderen Aktivitäten mehr stattfinden könnten.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass die Zeitaufteilung bereits zwischen Familienbund und Kinderfreunden abgesprochen worden sei. Logischerweise sei nicht auszuschließen, dass die Räume des Treffpunkt irgendwann einmal für andere vorrangige Aktivitäten benötigt würden. In diesem Fall müssten eben alle Benützer entsprechend Abstriche machen.

Frau **GR Zaruba** meint, dass spontane Aktivitäten für ältere Personen bei Auslastung des Treffpunkt kaum mehr möglich wären.

Frau **GR Auberger** spricht sich ebenfalls für Aktivitäten für Senioren aus. Allerdings müssten dann die Benützungszeiten für Familienbund und Kinderfreunde ausgeglichen werden und eine Verringerung der Benützungszeiten dürfe nicht zu Lasten der Kinderfreunde gehen.

Frau **Vzbgm. Wöger** erinnert sich noch sehr gut daran, dass sie sich bei dem Beschluss zugunsten des Familienbundes vehement gegen die Festlegung fixer Benützungszeiten ausgesprochen habe. Sie habe damit Freiräume für Seniorenaktivitäten

sichern wollen. Sie verstehe aber nun die Haltung der ÖVP-Fraktion nicht, weil die Benützungszeiten zwischen Familienbund und Kinderfreunden abgesprochen wären und es eigentlich keinen Grund für eine Diskussion gebe.

Frau **GR Mayrhofer** pflichtet Frau Vzbgm Wöger bei, dass sich Familienbund und Kinderfreunde überhaupt nicht in die Quere kommen würden. Das Angebot der beiden Gruppen unterscheide sich außerdem sehr deutlich.

Frau **GR Neulinger** weist darauf hin, dass die vorliegende Aufteilung der Benützungszeiten unter Mitwirkung des Amtes zustande gekommen sei und die Kinderfreunde mit dieser Aufteilung auch zufrieden wären.

StR Ing. Dutschek kritisiert, dass derart positive Aktivitäten von Familienbund und Kinderfreunden nun von den Gemeinderatsfraktionen der ÖVP und SPÖ nur mehr im Lichte von Parteiinteressen gesehen würden. Er ersuche die beiden Fraktionen dringend, damit aufzuhören.

Frau **GR Forstner** meint aufklärend, dass vielen offensichtlich nicht bewusst wäre, dass die Zusammenarbeit zwischen Familienbund und Kinderfreunden in allen Bereichen sehr gut funktioniere. Außerdem würde vom Amt ein Belegungsplan geführt, der bei Änderungen sofort an die Benutzer-Organisationen weiter gegeben würde.

GR Mag. Raml betont, dass es ihm nicht um Parteipolitik gehe. Er habe nur darauf hinweisen wollen, dass nach Festlegung der Benützungszeiten für die Kinderfreunde keine freien Zeiten mehr vorhanden wären. Seiner Meinung nach müssten aber Zeiten für Seniorenaktivitäten zur Verfügung stehen.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass der Treffpunkt im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums der Stadt Steyregg betrieben würde und nicht vorwiegend für Seniorenaktivitäten eingerichtet worden sei.

StR Grassnigg ergänzt, dass im Treffpunkt auch noch die Mutterberatung, die Elternschule, eine Gitarrenspielergruppe und nun auch die Aktion SelbA untergebracht wären. Die Räumlichkeiten würden daher sehr vielfältig genutzt.

StR Ing. Pleiner zeigt sich mit der Erklärung von Frau GR Forstner, wonach die Benützungszeiten zwischen Familienbund und Kinderfreunden abgesprochen wären und eine gute Zusammenarbeit gepflogen werde, zufrieden.

Der **Bürgermeister** hält abschließend fest, dass es wenig Sinn hätte, Zeiten für noch nicht bekannte Aktivitäten frei zu halten. Insgesamt sei es erfreulich, dass die Räume so gut genützt würden und eine gute Zusammenarbeit gepflogen würde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Benützungszeiten für die Kinderfreunde wie im Dringlichkeitsantrag enthalten festzulegen und lässt darüber abstimmen

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 2. März 2006; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2006/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschußsitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 2. März 2006

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung der Winterdienstsaison 2004/2005 sowie die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Kulturzentrums Rosstalls in den Jahren 2004 und 2005. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 31.3.2006
FI Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Prüfung der Winterdienstsaison 2004/2005 - Abrechnungen und Abläufe: Beratung

Seitens des Amtes wurden dazu die entsprechenden Unterlagen (Verträge, Angebote etc.) sowie die Kostenaufstellung vorgelegt.

Die Einhaltung der Verträge mit Maschinenring (Truttenberger, Ratschenberger) und Firma Honeder wurde geprüft. Bemängelt wurde die getrennte Räumung und Streuung seitens des Maschinenringes, die sich aus den technischen Gegebenheiten ergab und zu erhöhten Stundensätzen führte.

Die Kosten für den Winterdienst 2004/2005 betragen für Verbrauchsgüter (Streumaterial, Salz) Eur 24.938,32, für die Leistungen der Firmen (Streu-, Räum- und Transportdienste sowie Kehrtätigkeit) Eur 106.422,89 und für die Eigenleistungen (Leistung durch Bauhof) Eur 11.301,16. An Gesamtkosten sind in der Saison 2004/2005 somit Eur 142.662,37 entstanden. Ein Vergleich zu Vorjahren bzw. zu anderen Gemeinden erscheint den Ausschussmitgliedern nicht richtig, da man lediglich die Stundenpreise und den Materialeinsatz vergleichen kann. Eine Prüfung der Winterdienstsaison 2005/2006 wird noch vor dem Sommer erfolgen.

Man soll sich gut überlegen, wie in Zukunft weitergemacht werden soll und man nicht nur die derzeitigen Verträge betrachten soll, um die bestmögliche Leistung um einen leistbaren Preis zu erreichen. Nicht der Billigstbieter, sondern der Bestbieter soll den Auftrag bekommen.

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zur Meinung, dass der Winterdienst in der Saison 2004/2005 in jeglicher Hinsicht vorbildlich durchgeführt wurde. Lediglich die Preise waren durch den getrennten Räum- und Streudienst zu hoch.

2. Prüfung des Kulturzentrums Rosstall - Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2004 und 2005; Beratung

Eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht seitens der Buchhaltung lag dem Ausschuss vor.

Den Ausgaben des Jahres 2004 in Höhe von Eur 3.181,39 stehen Einnahmen in Höhe von Eur 1.216,65 gegenüber, was einen Abgang in Höhe von Eur 1.964,74 ergibt.

Den Ausgaben des Jahres 2005 in Höhe von Eur 4.536,34 stehen Einnahmen in Höhe von Eur 2.080,00 gegenüber, was einen Abgang in Höhe von Eur 2.456,34 ergibt.

Größere Ausgaben konnten seitens der Amtsleitung erklärt werden.

Auch eine Aufstellung der Mieten für Rossstall und Turm (jeweils Eur 42,-- bis Eur 360,-- inkl. MWSt. je nach Art der Veranstaltung) lag dem Ausschuss vor.

Kritisiert wurde lediglich die Tatsache der mangelnden Ausnutzung des Rossstalles, obwohl dieser seitens des Amtes in ausreichendem Ausmaß beworben wird. Als Gründe wurden der beschwerliche Zugang und die beschwerlichen Anfahrtsmöglichkeiten angegeben.

Ansonsten stellte der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Verwaltung des Rossstalles fest.

3. Allfälliges

Es wurde der Termin für die nächste Ausschusssitzung mit dem 4. April 2006 mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005 festgesetzt.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 2. März 2006 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Stadtrat nach Ausscheiden von Herrn Harald Michael Murcko; Wahl

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

**ÖVP-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg**

Nachwahl in den Stadtrat

WAHLVORSCHLAG

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Nachwahl in den Stadtrat

Herrn GR Ing. Leopold Pleiner

vor.

Steyregg, 4. April 2006

Die Fraktionsmitglieder:

GR Mag. Markus Raml eh., GR Rupert Burger eh., GR Jürgen Schonka eh.,
GR Christian Pilz eh., GR Mag. Silvia Lehermayr eh., GR-Ersatz Waltraud Gierlinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diese Wahl mittels offener Abstimmung durchzuführen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag, GR Ing. Pleiner in den Stadtrat der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	6	-	1 (Ing. Pleiner)
FPÖ	-	-	-
	6	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Nachdem **StR Ing. Pleiner** sein Einverständnis zur Wahl erklärt hat, gratuliert ihm der **Bürgermeister** und verliest die Gelöbnisformel, die StR Ing. Pleiner mit den Worten „ich gelobe“ annimmt.

TOP 11:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse nach Ausscheiden von Herrn Harald Michael Murcko; Wahlen

Der **Bürgermeister** bringt folgende Wahlvorschläge zur Kenntnis:

**ÖVP-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg**

Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse

WAHLVORSCHLAG

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den **Planungs- und Bauausschuss GR Mag. Markus Raml als Ersatzmitglied** vor. In den **Umweltausschuss** wird **Frau GR Mag. Silvia Lehermayr als Obmann-Stellvertreterin** vorgeschlagen.

Steyregg, 4. April 2006

Die Fraktionsmitglieder:

StR Ing. Leopold Pleiner eh., GR Mag. Markus Raml eh., GR Rupert Burger eh.,
GR Jürgen Schonka eh., GR Christian Pilz eh., GR Mag. Silvia Lehermayr eh.,
GR-Ersatz Waltraud Gierlinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diese Wahlen mittels offener Abstimmung durchzuführen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag, GR Mag. Markus Raml als Ersatzmitglied in den Planungsausschuss der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	6	-	1 (Mag. Raml)
FPÖ	-	-	-
	6	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag, Frau GR Mag. Silvia Lehermayr als Obmann-Stellvertreterin in den Umweltausschuss der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	6	-	1 (Mag. Lehermayr)
FPÖ	-	-	-
	6	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** gratuliert den gewählten Mandataren zu ihren neuen Funktionen und ersucht um gute Mitarbeit in den Ausschüssen der Stadtgemeinde Steyregg.

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyregg an Herrn Harald Michael Murcko; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 062/2006/Heu
 Harald Michael Murcko –
 Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyregg

A m t s b e r i c h t

Herr Murcko hat in den Gremien der Stadt Steyregg folgende Funktionen innegehabt:

6.11.1997 – 11.11.1998	GR-Ersatzmitglied
12.11.1998 – 29.3.2006	Gemeinderatsmitglied und Stadtrat Mitglied des Familienausschusses Mitglied des Sozialausschusses
13.11.2003 – 29.3.2006	Obmann-Stv. des Umweltausschusses Ersatzmitglied des Planungsausschusses

Nach den Richtlinien und den Gepflogenheiten der Stadt Steyregg ist Herrn Murcko für seine Leistungen auf öffentlichem Gebiet das Ehrenzeichen der Stadt Steyregg zu verleihen. Es darf daher um entsprechende Beschlussfassung ersucht werden. Gleichzeitig sollte der Gemeinderat festlegen, in welchem Rahmen die Verleihung des Ehrenzeichens stattfinden soll.

Steyregg, 25.4.2006
 AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass sich Herr Murcko als ehrlicher und liebenswerter Mitarbeiter in den Gremien der Stadt Steyregg gezeigt habe. Die Verleihung des Ehrenzeichens sollte im Rahmen einer kleinen Feier nach der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2006 erfolgen. Der Sitzungsbeginn könnte auf 18.30 Uhr vorverlegt werden, um die Feier um etwa 20.00 Uhr abhalten zu können.

Die Mitglieder des Gemeinderates zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, Herrn Harald Michael Murcko das Ehrenzeichen der Stadt Steyregg zu verleihen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. April 2006 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes, Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Bei der Überprüfung des Voranschlags 2006 durch die Bezirkshauptmannschaft wurde festgestellt, dass der zuletzt am 4.1.2005 rechtskräftig gewordene Dienstpostenplan um einen Dienstposten mit 0,5 Personaleinheiten GD 22.5 (Kanzleibediensteter) abweicht. Der Dienstpostenplan ist daher zur Zeit nicht rechtsgültig und es wäre daher ehestens ein ordnungsgemäßer Dienstpostenplan zu beschließen.

Steyregg, 26. April 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Amtsbericht:

Gz.: 011-2006/Ju
Dienstpostenplanänderung

A m t s b e r i c h t

Da die Arbeiten in der Amtskanzlei immer umfangreicher werden, kommt es immer wieder zu Überlastungen von einzelnen Bediensteten. Im Vorjahr wurde daher vom Stadtrat der Stadtgemeinde eine Kanzleikraft befristet für zwei Jahre mit einem Beschäftigungsverhältnis von 50 % aufgenommen. Es handelt sich um einen Vertragsbedienstetenposten GD 22.5 – Kanzleikraft.

Diese Dienstpostenplanänderung ist nicht genehmigungspflichtig – es ist jedoch die Änderung kundzumachen und die kundgemachte Änderung der Bezirkshauptmannschaft zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Der Gemeinderat möge daher die Schaffung eines Dienstposten „Vertragsbediensteter GD 22.5 – Kanzleikraft“ beschließen.

Steyregg, 26. April 2006
Jungbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Dienstpostenplan mit der Neuschaffung eines Dienstpostens VB GD22.5 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Bemühungen der Gemeinde um die Verordnung einer 60-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Pleschinger Landesstraße zwischen Wasserbauer-Kurve und Ortstafel Plesching nun endlich erfolgreich gewesen wären. Die Tafeln würden in Kürze aufgestellt werden.
- b) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass der Gemeinderat von der ASFINAG eine Offenlegung allfälliger Planungen zur Errichtung einer Autobahn über Steyregger Gemeindegebiet gefordert habe. Dazu sei folgendes Schreiben der ASFINAG eingegangen:

ASFINAG
Autobahnen- und Schnellstraßen
Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Rotenturmstraße 5-9
Postfach 983
1011 Wien

Wien, 20. April 2006

Fortlaufende Nummer:
ASF/2006/001301

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Übermittlung Ihres Schreibens vom 6. März 2006 mit der Geschäftszahl 612-2006/Bu/Ha, in dem Sie uns Ihre Bedenken einer eventuellen Variante einer Autobahn in der Nähe Ihres Stadtgebiets mitteilen.

Bevor sich die ASFINAG mit der Planung einer neuen Autobahn beschäftigt, muss per Bundesgesetz eine strategische Prüfung Verkehr (SVP) durchgeführt werden. Bei dieser strategischen Prüfung sollen alle möglichen Auswirkungen der neuen Infrastruktur geprüft und bewertet werden. Für diese Bewertung werden natürlich alle bereits vorliegenden Planungsunterlagen mit verwendet. Derzeit gibt es seitens der ASFINAG keinerlei Planungsaktivitäten in diesem Raum. Sollte sich ein Initiator dazu entschließen eine strategische Prüfung durchzuführen, so wird auf jeden Fall mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufgenommen und alle Planungsschritte transparent dargelegt.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Kopie ergeht an:
Land Oberösterreich
Service Gesellschaft Nord

* * *

- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass Vertreter der VOEST das Projekt VOEST 2016 vorgestellt hätten. Ebenso wie das Projekt VOEST 2010 würde das neue Projekt die Begrenzung der Emissionen sicherstellen. Das Projekt würde ohnehin einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und sei positiv zu sehen.
- d) Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass das von der Linz AG propagierte „Internet aus der Steckdose“ als sehr problematisch anzusehen sei. Durch diese Art der

Internetanbindung käme es immer wieder zu Störungen der von öffentlichen Rettungsdiensten und der Feuerwehr verwendeten Funkfrequenzen. Diesbezüglich sei es bereits zu Verurteilungen der Linz AG gekommen.

- e) Der **Bürgermeister** berichtet von der am 22. April 2006 abgehaltenen Hochwasserschutz-Übung und bedankt sich bei den beiden Feuerwehren für die ausgezeichnete Mitarbeit. Die Übung sei von der Bevölkerung beobachtet worden und sehr gut verlaufen.
- f) Der **Bürgermeister** verliest zum Thema „Winterdienst Gehsteig Bergsiedlung“ folgenden Aktenvermerk:

GZ.: 612-106/2006/Mo

Gehsteig Bergsiedlungsstraße entlang der Pz.Nr. 920, KG Steyregg;
Böschungspflege und Durchführung des Winterdienstes

Aktenvermerk

Bei der Errichtung des obigen Gehsteiges wurde zwischen dem damaligen Bürgermeister, Ing. Karl Rockenschaub und Herrn Alois Wimmer, 4221 Steyregg, Bergsiedlung 13, dem Besitzer des Grundstückes Nr. 920, KG Steyregg, mündlich und per Handschlag vereinbart, dass für die kostenlose Grundabtretung zum Bau des Gehsteiges Bergsiedlungsstraße (entlang der Parzelle 920, KG Steyregg) neben der Böschungspflege künftig auch die winterdienstmäßige Betreuung dieses Gehsteigabschnittes von der Stadtgemeinde Steyregg durchgeführt wird.

Diese Angaben werden vom Bürgermeister a.D. Herrn Ing. Karl Rockenschaub vollinhaltlich bestätigt.

Steyregg, 9. März 2006
WAR Erich Moser eh.
Ing. Karl Rockenschaub eh.

Kopie am 22. März 2006 an Herrn Alois Wimmer

* * *

- g) Der **Bürgermeister** verliest ein Schreiben an den Stadtwirt, Herrn Oliver Deutsch, den Gastgarten betreffend:

Herrn
Oliver Deutsch
Stadtplatz 8
4221 Steyregg

Steyregg, 17. März 2006
GZ.: 908/2006/Bu/Ha

Betreff: „Schanigarten“ vor dem Gastlokal

Sehr geehrter Herr Deutsch, lieber Oliver!

Das Schreiben der Stadtgemeinde Steyregg betreffend der Entfernung des so genannten „Schanigartens“ für den Zeitraum außerhalb der Gastgartensaison ist als gegenstandslos anzusehen.

Begründung:

- Am 27. August 1974 hat der Gemeinderat die Genehmigung über die Errichtung eines Gastgartens vor dem Gastlokal Stadtplatz 8 erteilt, in der festgehalten wurde, dass die für den Gastgarten nötigen Einrichtungen nicht fest mit dem Boden verbunden sein dürfen und am Ende jeder Saison sofort zu demontieren sind und erst mit Beginn einer neuen Saison wieder aufgestellt werden dürfen.
- In der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 1975 wurde von Herrn Traugott Zint, dem Nachfolger der inzwischen verstorbenen Frau Gaiblinger, die den Gastgarten nicht mehr realisieren konnte, das Ansuchen aktualisiert, vom Gemeinderat genehmigt und ein Anerkennungsins von jährlich öS 100,- verlangt, wobei die Genehmigung probeweise nur auf ein Jahr erteilt wurde.
- In der Zwischenzeit hat sich die Kommune wieder gegründet (Sondervermögen gemeinderechtl. Art), wobei die Kommune eine Art Verwaltungsgemeinschaft mit dem entsprechenden

Fruchtgenussrecht ist. Eigentümer aller Grundstücke, unter anderem auch der Stadtplatzparkplätze, die die Kommune nun verwaltet, ist aber nach wie vor die Stadtgemeinde Steyregg.

- Die Gemeinde hat erst jetzt explizit erfahren, dass es einen Vertrag zwischen dem Obmann der Kommune, Hans Hametner und Dir gibt, der ganzjährig die Nutzung dieses gemeindeeigenen Grundstückes als Gastgarten vorsieht (Jahrespacht). Beim Vertrag handelt es sich nach Auskunft von Herrn Hametner um einen Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einem jährlichen Kündigungsrecht.
- Die Pachteinnahmen dafür sind zwar an die Gemeinde geflossen, aber nach Abzug der Grundsteuer an die Kommune weiter überwiesen worden.

Diese Dinge hat der Gemeinderat in seinen Beratungen über die Einführung einer Kurzparkzone am Stadtplatz, die sicher auch für Dich dienlich ist, nicht gewusst und hat deshalb im Bestreben, möglichst viele Kurzparkplätze in der Winterszeit zu haben, die ursprünglich beschlossene Forderung der Entfernung außerhalb der Gastgartensaison verlangt, die natürlich nun gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

- h) Der **Bürgermeister** gibt noch bekannt, dass die Streitigkeiten bezüglich der Benützung des öffentlichen Gutes neben den Anwesen Plank bzw. Wasner in Windegg erneut aufgetreten wären. Irrtümlicherweise habe er verfügt, dass dieses öffentliche Gut durch Platzierung eines großen Steines unbenutzbar gemacht wurde. Diese Anordnung habe er allerdings in der Zwischenzeit widerrufen und der Straßenausschuss habe auch einen Lokalausweis vorgenommen. Die dabei festgestellte Bepflanzung müsste in Kürze entfernt werden bzw. habe er die Familie Wasner dazu aufgefordert. Entsprechend der bisherigen Beratungen werde sich die Gemeinde in weitere Streitigkeiten nicht einmischen.
- i) Frau **Vzbgm. Wöger** erkundigt sich nach einer baulichen Überquerungshilfe über die B3 in das Freizeitzentrum. Der **Bürgermeister** erklärt, dass alle baulichen Möglichkeiten geprüft, aber für zu teuer befunden worden seien. Es sei allerdings davon auszugehen, dass die neue Überfahrt von Fußgängern und Radfahrern bereits Mitte Juli benützt werden könnte. Die Fertigstellung sei für Ende August zu erwarten. Im Zusammenhang mit der neuen Überfahrt würde allerdings auch ein Lärmschutz für die Gartenanlage notwendig werden. Dies würde derzeit vom Land Oberösterreich geprüft.
- j) **StR Ing. Pleiner** stellt die Frage, wann die beschlossene Kurzparkzonenregelung realisiert würde. Der **Bürgermeister** antwortet, dass die Verordnungsprüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.55 Uhr

